

**03.04.19****Antrag  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung von  
Weidetierhaltern**

Staatskanzlei des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Die Ministerpräsidentin

Schwerin, 2. April 2019

An den Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

namens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern leite ich dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung von Weidetierhaltern

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 976. Sitzung des Bundesrates am 12. April 2019 zu setzen und sie anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Manuela Schwesig



## Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung von Weidetierhaltern

Der Bundesrat möge folgende

### Entschlie ßung

fassen:

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Verbesserung der Akzeptanz für die Art Wolf und zur Bewältigung außerordentlicher Belastungen von Weidetierhaltern durch die Ausbreitung des Wolfes eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 30 Euro je Mutterschaf/Ziege beziehungsweise 50 Euro je Großvieheinheit anderer Tierarten in ausgewiesenen Wolfsgebieten zu ermöglichen.

### Begründung

Um die außerordentlichen Belastungen, die Weidetierhaltern durch den wolfsbedingten Herdenschutz entstehen, zu kompensieren und zugleich die Akzeptanz für die artenschutzpolitisch relevante Entwicklung und Erhaltung der Wolfspopulation in Deutschland zu erhöhen, ist es erforderlich, übermäßige Aufwendungen finanziell zu kompensieren. Trotz einer mittlerweile möglichen hundertprozentigen Förderung investiver Maßnahmen zum Herdenschutz sind jedoch die finanziellen Belastungen durch deutlich erhöhte Unterhaltungskosten für eine Vielzahl an Weidetierhaltern nicht mehr vertretbar (vgl. KTBL-Studie). Um somit die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Weidetierhaltung zu begrenzen, wird die Bundesregierung gebeten, eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 30 Euro je Mutterschaf/Ziege beziehungsweise 50 Euro je Großvieheinheit in ausgewiesenen Wolfsgebieten zu ermöglichen.